

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.08.2009 fand in Jünkerath im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Gemeinderates gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von sechs Monaten weiter, soweit der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt. Kommt innerhalb dieser sechs Monate (also bis zum 06.12.2009) keine Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung zustande, so tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft und es gilt die Muster-Geschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt gemacht hat (§ 37 Abs. 2 GemO).

Die Geschäftsordnung trifft Regelungen über die Arbeitsweise des Gemeinderates, sie findet entsprechende Anwendung auf das Verfahren in den Ausschüssen.

Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung, die im Übrigen weitgehend der Muster-Geschäftsordnung entspricht, liegt dieser Vorlage bei (Anlage).

Der Vorsitzende hat bei der Beschlussfassung über die Geschäftsordnung Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder mitzurechnen.

Somit sind für die Beschlussfassung mindestens 12 Ja-Stimmen erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und beschließt nach eingehender Beratung die Geschäftsordnung entsprechend der vorliegenden Fassung.

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sachverhaltsdarstellung zu TOP 3 der konstituierenden Sitzung. Es wurde beschlossen aus den beiden Ausschüsse „Bau- und Wegeausschuss“ und „Strukturentwicklungsausschuss“ einen „Bau- und Entwicklungsausschuss“ zu bilden. Der Ausschuss soll aus elf Mitgliedern bestehen. Diese Änderung und die Angleichungen an die Mustersatzung sind Inhalt dieses Änderungsentwurfes.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Jünkerath gemäß vorliegendem Entwurf.

Die 2. Änderungssatzung und die aufgrund dessen neu ausgefertigte Hauptsatzung sind nachstehend veröffentlicht.

Geländer zwischen Kylltalradweg und Gleisanlage - Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gab die Eilentscheidung vom 22.07.2009 im Wortlaut bekannt. Demnach wird die Firma Schmitz, Kalenborn (nach Durchführung eine Preisanfrage) beauftragt, ein ca. 60,0m langes verzinktes Stahlgeländer entlang des Kylltalradweges zu montieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Eilentscheidung vom 22.07.2009.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Maßnahme keinen Aufschub mehr duldet, ist die Finanzierung nachträglich zu sichern.

Jahresrechnung 2008 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Karl Hildwein.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 10.08.2009 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt dem Rat vor, die Jahresrechnung 2008 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2008 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

Stützmauer Glaadter Straße (bei Kaufmann) - Vorstellung der Ausführungsvarianten

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.10.2008 wurde das Ing. Büro Schmitz, Jünkerath, beauftragt mögliche Sanierungsvarianten zu untersuchen. Nach mehreren Gesprächen wurden bis zum heutigen Tage 5 Varianten erarbeitet und durchkalkuliert. Da die angrenzende Fahrbahn uneingeschränkt befahren werden kann und unmittelbar hinter der Stützmauer eine Kanalleitung DN 700 verläuft, stellt sich die Erneuerung der Stützwand schwierig dar. So wird es beispielsweise zur Gewährleistung der Standsicherheit erforderlich, bei einigen Varianten den angrenzenden Kanal zu verlegen.

Die Varianten können wie folgt beschrieben werden:

Variante 1, Gabionen	150.017,71€ zzgl. Baunebenkosten
Variante 2, StB Stützwinkel	140.734,02€ zzgl. Baunebenkosten
Variante 3, Trägerbohlwand	131.611,92€ zzgl. Baunebenkosten
Variante 4, Bohrpfahlwand	140.059,79€ zzgl. Baunebenkosten
Variante 5, Stahlbetonvorsatzschale	76.322,56€ zzgl. Baunebenkosten

Die Varianten 1 bis 4 sind so bemessen, dass die angrenzende Gemeindestraße uneingeschränkt befahren werden kann. Bei der Variante 5 ist die Fahrbahn für Schwerlastverkehr zu sperren. Außerdem ist Schrittgeschwindigkeit anzuordnen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Variante zu realisieren. Im nächsten Schritt ist die Maßnahme mit der Wasserbehörde abzustimmen. Außerdem soll die

unterdimensionierte Bachverrohrung des Erlenbach einschl. Einlaufbauwerk im Zuge der Maßnahme erneuert werden. Die Geländeanlage soll wie von der Dorferneuerungsbehörde angeregt optisch dem der angrenzenden Brücke angepasst werden.

Sofern der vorgesehene Entwurf Zustimmung bei der Wasserbehörde findet, wird das Büro Schmitz, mit der weiteren Durchführung der Maßnahme auf Grundlage der HOAI betraut. Die Ausführung wird für Frühjahr/Sommer 2010 vorgesehen.

KiTa Jünkerath - Erneuerung der Haupteingangstürelemente im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den vorgelegten Zuschussantrag im Rahmen des Konjunkturpaketes II über insgesamt 22.200,00€. Hiervon werden ca. 60% als Zuschuss erwartet. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde wird als zinsloses Darlehen vom Land Rheinland Pfalz aufgebracht und ist bis 2011 rückzahlungsfrei. Die Vormerkung der Fördersumme über 13.700,00€ wurde der Gemeinde am 09.04.2009 vom Ministerium für Bildung, Jugend und Kultur mitgeteilt. Mit Schreiben vom 19.05.2009 wird der Ortsgemeinde Jünkerath ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt.

Da die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II kurzfristig umgesetzt werden sollen, wurden die beiden Türelemente in enger Abstimmung mit der KiTa - Leitung sowie dem Büro Lenarz & Lenarz beschränkt ausgeschrieben. Die Submission findet am 01.09.2009 im Rathaus statt.

Da der vorhandenen Kindergarten im Zuge der geplanten Erweiterung gedämmt werden soll, ist vorgesehen die Türrahmen entsprechend aufzudoppeln, so dass auch die Türleibungen ordnungsgemäß mit dem Wärmedämmverbundsystem beschichtet werden können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt die Zuwendung des Landes und ermächtigt den Ortsbürgermeister den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter im Benehmen mit den Beigeordneten zu erteilen.

Ausbau der Gemeindestraße "Am Herrenkopf" in der Ortsgemeinde Jünkerath - Ausbauprogramms, Gemeindeanteil, Ablöseverträge

Sachverhalt:

Dem Ortsgemeinderat Jünkerath wurde in seiner Sitzung am 27.05.2009 der Entwurf für den Ausbau der Gemeindestraße „Am Herrenkopf“ von Seiten des Landesbetriebes Mobilität Gerolstein vorgestellt und positiv angenommen. Daraufhin fand am 23.06.2009 eine Anliegerversammlung statt.

Im Rahmen dieser Versammlung wurde das Projekt den Anliegern eingehend dargestellt. Ebenso wurden die Anlieger über die beitragsrechtlichen Gegebenheiten informiert. Seitens der hiesigen Verwaltung wurde eingehend geprüft, ob das Ausbaubeitragsrecht bzw. Erschließungsbeitragsrecht Anwendung findet. Die Verbandsgemeinde ist vorliegend zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich um eine Ausbaubeitragsmaßnahme handelt, da die Straße „Am Herrenkopf“ bereits vor dem 30.06.1961 nach dem Willen der Ortsgemeinde zum Anbau bestimmt gewesen ist. Die Anlieger wurden darüber unterrichtet, dass die Verwaltung der Ortsgemeinde Jünkerath vorschlagen wird, den Anliegern Ablöseverträge anzubieten. Dies ist zum einen notwendig, da der Ausbau der Straße grds. ohne Wendemöglichkeit geplant ist. Sofern bei einer solchen Anlage dies ohne Wendemöglichkeit erfolgen soll, ist es jedoch notwendig, dass von Seiten der Anlieger die Möglichkeit eröffnet wird, die Privatgrundstücke für Wendemanöver zu nutzen. Sofern 4 Eigentümer sich hierzu bereit erklären, kann auf die Aufstellung eines

Bebauungsplanes nebst späterer Errichtung einer Wendemöglichkeit verzichtet werden.

Damit der Landesbetrieb nun in die Ausführungsplanung gehen kann, sollten zunächst die Zustimmungserklärungen der Anlieger zu der Baumaßnahme eingeholt werden. Hierbei hat sich jedoch leider herausgestellt, dass alle Anlieger eine entsprechende Zustimmungserklärung nicht unterschreiben werden, da für Sie die Kosten für die Maßnahme und damit einhergehend die Beitragsbelastung zu hoch sei. Vielmehr bitten die Anlieger um Überprüfung, ob der Ausbauumfang nicht zurückgefahren werden kann, sprich ausschließlich Erneuerung der Schwarzdecke nach Sicherung der Böschung.

Von Seiten der Verwaltung möchten wir diesem Vorschlag folgende Punkte entgegenhalten:

- Jetzt besteht die Möglichkeit, die Straßenmaßnahme grds. kostengünstiger als Gemeinschaftsmaßnahme darzustellen.
- Bei einer reinen Reparatur der Deckschicht würde der gesamte Untergrund bestehen bleiben. Evtl. mit Ausnahme der vorhandenen Leitungsgräben liegt sicherlich kein korrekter Aufbau einer Straße vor, so dass nicht sicher ist, wie lange die angedachten Unterhaltungsarbeiten halten werden.
- Eine Straßenentwässerung liegt in weiten Teilen nicht vor. Diese müsste spätestens nach der Sanierung der Böschung jedoch zwingend vorgesehen werden.
- Bei einer ausschließlichen Sanierung der Deckschicht (= Unterhaltung) können von Seiten der Ortsgemeinde keine Ausbaubeiträge erhoben werden, so dass die Maßnahme zu 100 % von der Ortsgemeinde zu finanzieren ist.
- Im Rahmen der Ausbauarbeiten sollte auch eine Verbreiterung der Gemeindestraße erfolgen, die eine erhebliche Verbesserung des Verkehrsflusses mit sich bringen könnte, vor allem in dem Kurvenbereich. Der LBM hat bereits mitgeteilt, sofern seitens der Ortsgemeinde kein Gemeinschaftsprojekt unterstützt wird, an dem Standort und Winkel der Böschung nichts zu verändern, so dass eine Verbreiterung der Anliegerstraße nicht möglich wäre.

Letztendlich vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass sich die Ortsgemeinde die Möglichkeit, eine ordnungsgemäße Erschließungsstraße herzustellen, welche bei einem neuen Aufbau auch in den kommenden Jahren keine Unterhaltungskosten verursachen wird, nicht entgehen lassen kann. Auch wenn die Kosten für die Anlieger durch die einseitige Bebauung recht hoch sind, sollte nicht verkannt werden, dass die Ortsgemeinde nur bei der Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme eine ordnungsgemäße Straße erhält, die in den kommenden Jahren keine weiteren Kosten verursacht.

Weiterhin ist festzustellen, dass entgegen der ursprünglichen Situation erreicht werden konnte, dass das Gelände auf der Stützmauer komplett vom Straßenbaulastträger der B421 übernommen wird (Kosten rd. 23.000 €). Die Gesamtkosten auf der Grundlage des Entwurfes vom 11.05.2009 belaufen sich sodann auf 135.000 €.

Der Ortsgemeinderat Jünkerath hat gemäß § 5 Ausbaubeitragssatzung (ABS) zu beschließen, welcher Gemeindeanteil für die Maßnahme festgelegt wird. Die Festlegung des Gemeindeanteils ist abhängig von dem Verhältnis des Durchgangs- zu dem Anliegerverkehr. Vorliegend dürfte es unstrittig sein, dass nahezu ausschließlich Anliegerverkehr stattfindet. Nach den vom OVG Rheinland-Pfalz festgelegten Grundsätzen ist in diesem Fall ein Gemeindeanteil von 25 % festzulegen. Im Rahmen der Ausbaumaßnahmen in den Gemeindestraßen „Kefferbach“ und „Talstraße“ erfolgte eine Abrechnung auf dieser Basis. Da die beitragsrechtliche Situation im vorliegenden Fall jedoch die Besonderheit aufweist, dass ausschließlich eine einseitige Bebauung möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, den vom OVG Rheinland-Pfalz eingeräumten Spielraum von +/- 5 % im vorliegenden Fall anzuwenden und den Gemeindeanteil auf 30 % festzulegen.

Beschluss:

1. Bauprogramm:

Die in der Sitzung am 27.05.2009 vorgestellte Planung vom Mai 2009 wird wie vorgestellt als

Bauprogramm beschlossen. Das Bauprogramm wird wie folgt festgelegt:

- Ausbau der Gemeindestraße von Station 0+010,000 bis Station 0+178,977 in einer Fahrbahnbreite von 3,50 m; rechter Fahrbahnrand mit Flusszeile und Hochbordanlage; rechter Fahrbahnrand mit Flusszeile und Tiefbordanlage. Der Fahrbahnaufbau selber erfolgt mit einer 46 cm Frostschutzschicht, 10 cm Asphalttragschicht und einer 4 cm Asphaltdeckschicht.
- Grunderwerb ist zu tätigen soweit für den Bau der Gemeindestraße erforderlich.
- Schlussvermessung der Anlage.
- Erneuerung / Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage mit Aufsatzleuchte Typ NWS 144 gemäß Planung der RWE Rhein-Ruhr AG vom 22.12.2008.

Nach intensiver Beratung wurde folgendes beschlossen:

1. Bauprogramm:

Das Bauprogramm wurde nicht beschlossen. Es soll in Kürze ein weiterer Termin mit dem LBM und Verwaltung vor Ort stattfinden, um erneut über das Ausbauprogramm zu reden. Der Rat ist der Meinung, dass über Standardreduzierungen im Bauprogramm weitere Kosteneinsparungen möglich sind. An diesem Gespräch sollen Ratsmitglied Dieter Klaus und der sachkundige Bürger Hilmar Klein teilnehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Termine mit LBM zu koordinieren.

Danach erfolgt der Beschluss des Bauprogramms im Gemeinderat.

Als nächster Schritt erfolgt eine weitere Bürgerbeteiligung.

2. Gemeindeanteil:

Unter Berücksichtigung der Besonderheit, dass die Gemeindestraße „Am Herrenkopf“ nur einseitig anbaubar ist, wird der Gemeindeanteil nach § 5 ABS auf 30 % festgelegt.

3. Ablöseverträge:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass den Anliegern Ablöseverträge auf der Basis der Kostenermittlung vom 18.08.2009 angeboten werden. In diesen Ablöseverträgen ist zu vereinbaren, dass die Möglichkeit eingeräumt wird, dass Nutzer der Straße die Privatgrundstücke als Wendemöglichkeit nutzen können. Sofern nicht zumindest 4 Anlieger bereit sind, einen Ablösevertrag zu unterzeichnen, wird der Ortsgemeinderat Jünkerath im Rahmen der nächsten Sitzung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Herrenkopf“ beraten.

Die Ablöseverträge wurden ebenfalls ausgesetzt bis Punkt 1 geklärt ist.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde eine Finanzangelegenheit beraten.